

Wilhelm Meier
Steinstrasse 20
8175 Windlach

KR-Nr. 142/2018

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Kantonales Jagdgesetz und Kantonaler Jagdverordnung

Antrag:

Die Anzahl Jäger pro Jagdrevier erhöhen und beteiligte Jäger verpflichten, sich an der Wildregulierung zu beteiligen. Insbesondere in Regionen in denen Wildschäden auftreten. Es gibt zu viele Jäger die sich nicht aktiv an der Wildregulierung beteiligen und die Jagd nur als Hobby betreiben. Im Weiteren ist das Kantonale Jagdgesetz und die Kantonale Jagdverordnung veraltet. Die Anzahl Jäger pro Revier wurde noch zu Zeiten festgelegt in der wir noch keine Wildschweine hatten.

Begründung:

Pro Jagdrevier gibt es eine Unter- und Obergrenze zur Beteiligung der Jäger an der Jagdpacht. In Regionen in denen Wildschäden grösseren Ausmasses verursachen, soll es Pflicht sein, die Obergrenze zu wählen oder gar zu erhöhen und zusätzlich noch Jagdgäste einzusetzen, damit der Tierbestand wieder auf ein vernünftiges Mass reduziert werden kann (maximal zwei Tiere pro 100 ha). Dies ergibt pro Jahr ein Zuwachs von 10-14 Tiere pro 100 ha, die abgeschossen werden müssen. Im Revier Weiach-Sanzenberg mit 900 ha ergäbe es Abschusszahlen von 90-126 Tiere pro Jahr. Im Revier Weiach-Sanzenberg hat es extreme Wildschäden, jedoch zu wenige Jäger die sich aktiv nachts an der Jagd beteiligen. Es gibt auch zu wenige Jungjäger.

Windlach, 25. April 2018

Mit freundlichen Grüssen

Wilhelm Meier